

Nr.	Titel	Direktion
1	Überprüfung der Gemeinkosten über alle Leistungsgruppen	FD
2	Regierungsrat und Staatskanzlei (Saldoverbesserung)	SK
3	Personalplafonierung beim Generalsekretariat JI	JI
4	Generalsekretariat JI (Saldoverbesserung)	JI
5	Kantonaler Finanzausgleich (Saldoverbesserung)	JI
6	Personalplafonierung beim Statistischen Amt	JI
7	Einfrieren Personalaufwand auf dem Niveau von 2021 und massvolle Reduktion des Ausgabenwachstum	JI
8	Konstanz im Kulturfonds durch Zwei-Säulen-Modell	JI
9	Nachhaltige Sicherung der Kulturförderung	JI
10	Streichung der Betriebsbeiträge an das Theater Neumarkt	JI
11	Neue Wirtschaftlichkeitsindikatoren Betrieb PJZ	DS
12	Neue Leistungsindikatoren STAF	FD
13	Streichung einer Stelle in der Abteilung Quellensteuer	FD
14	Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Positive Auswirkungen auf Steuereinnahmen	FD
15	Kantonale Umsetzung STAF 2. Schritt	FD
16	Neuer Wirkungsindikator Durchschnittlicher Steuersatz bei juristischen Personen	FD
17	Abbau personeller Überbesetzung beim Amt für Mobilität	VD
18	Steuerung Gesundheitsversorgung	GD
19	Steuerung Gesundheitsversorgung	GD
20	Änderung des Verfahrens bei der Schulbeurteilung	BI
21	Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Priorität	BI
22	Keine «Deckelung» bei den Beratungen	BI
23	W4: Fristgerecht erledigte Baubewilligungsverfahren	BD
24	Neuer Leistungsindikator Abrechnung von Bauvorhaben	BD
25	W12: Umweltmanagement – Anteil Bauprojekte im Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) und Minergie (P/A/Eco)	BD
26	Neuer Wirkungsindikator Schwachstellen Velowegnetz	BD
27	Personalplafonierung beim AWEL	BD
28	Arbeitsplatzfläche pro Person	BD
29	Arbeitsplatzfläche pro Person	BD
30	Bewirtschaftete Fläche pro Mitarbeitenden	BD
31	Neuer Leistungsindikator Abrechnung von Bauvorhaben	BD
32	W5: Durchschnittlicher Flächenbedarf Arbeitsplatz im Bürobereich engere Zentralverwaltung	BD
33	Stellenkürzung	BD
34	Sozialversicherungsgericht – Rückläufige Erledigungszahlen	SVGer

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (fraktionslos, SVP Küssnacht)
betreffend Überprüfung der Gemeinkosten über alle Leistungsgruppen
Seiten: alle Leistungsgruppen Nr.: alle

Antrag:

Die Gemeinkosten des Staates Zürich sollen über alle Leistungsgruppen überprüft werden.

Die entsprechenden Einsparungen/Verbesserungen im Staatshaushalt können konservativ geschätzt wie folgt eingestellt werden:

2023	2024	2025
5 Mio. Franken	10 Mio. Franken	20 Mio. Franken

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Bei einer umfassenden Gemeinkosten-Überprüfung einer staatlichen Organisation, welche noch nie überprüft wurde, sind entsprechende minimale Einsparungen sicher.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission (FIKO) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 25. November 2021 mit 11 zu 0 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Diego Bonato (SVP, Aesch)

betreffend

Seiten: 47

Leistungsgruppen-Nr.: 1000 Regierungsrat und Staatskanzlei

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung kann in den Jahren 2023 bis 2025 aufgrund der vergangenen überhöhten Budgetierungen um 500'000 Franken pro Jahr wie folgt verbessert werden:

	P 23	P 24	P 25
Alt:	-25.3	-25.3	-25.3
Neu:	-24.8	-24.8	-24.8

Diego Bonato

Begründung:

Gemäss RRB 268/2021 Budget-Richtlinien Feststellung 16 wurden auch in der Staatskanzlei 2018 bis 2020 Kreditreste in der Erfolgsrechnung (ER) nicht ausgeschöpft, aber da unter 2% des Aufwandes, (d.h. unter 540'000 Franken) nicht berücksichtigt. Kreditübertragungen in der ER waren durchschnittlich höher, nämlich 2019 252'000 Franken und 2020 850'000 Franken. Budgetunterschreitungen waren noch höher, nämlich 2019 300'000 Franken und 2020 1'100'000 Franken. Die überhöhte Budgetierung der Staatskanzlei kann wegen den anhalte den Budget-Unterschreitungen korrigiert werden mit rund 2% Aufwandes 500'000 Franken.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2021 mit 11 zu 4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (fraktionslos, SVP, Küssnacht)
betreffend Personalplafonierung beim Generalsekretariat JI
Seiten: 60/61 Leistungsgruppen-Nr.: 2201 Generalsekretariat JI

Antrag:

Personalplafonierung auf 70 Stellen in den Planjahren P22 – P25.

Abgänge werden bis zur Zielgrösse des Amtes von maximal 70 Stellen (Beschäftigungsumfang) nicht ersetzt.

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Das Generalsekretariat JI ist personell überbesetzt. Konzentration auf das Wesentliche.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2021 einstimmig (15 zu 0 Stimmen) ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Diego Bonato (SVP, Aesch)

betreffend

Seiten: 60

Leistungsgruppen Nr.: 2201 Generalsekretariat JI

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung kann in den Jahren 2023 bis 2025 aufgrund der vergangenen überhöhten Budgetierungen um 1.5 Mio. Franken pro Jahr wie folgt verbessert werden:

	P 23	P 24	P 25
Alt:	-15.0	-15.5	-15.5
Neu:	-13.5	-14.0	-14.0

Diego Bonato

Begründung:

Gemäss RRB 268/2021 Budget-Richtlinien Feststellung 16 und der FIKO-Anfrage je zu Kreditresten 2018 bis 2020 wurden durchschnittlich 1'164'400 Franken pro Jahr Kredite in der Erfolgsrechnung (ER) nicht ausgeschöpft. Kreditübertragungen in der ER waren höher, nämlich 2019 3'022'000 Franken und 2020 3'531'000 Franken. Budgetunterschreitungen waren noch höher, nämlich 2019 4'500'000 Franken und 2020 5'100'000 Franken. Die überhöhte Budgetierung des GS JI kann korrigiert werden mit dem 2-Jahres-Durchschnitt der Unterschreitungen abzüglich genehmigter Übertragungen gerundet 1'500'000 Franken.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2021 mit 11 zu 4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Diego Bonato (SVP, Aesch)

betreffend

Seiten: 75

Leistungsgruppen-Nr.: 2216 Kantonaler Finanzausgleich

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2023 bis 2025 aufgrund der Kürzung des Zentrumslastenausgleichs wegen wesentlicher Aufwand-Entlastungen um 164 Mio. Franken pro Jahr wie folgt verbessert:

	P 23	P 24	P 25
Alt:	-536.3	-543.0	-523.0
Neu:	-372.3	-379.0	-359.0

Diego Bonato

Begründung:

Der Zentrumslastenausgleich für die beiden Städte Zürich und Winterthur ist mangels Methodik rein politisch bestimmt und begründet sich durch die höheren Aufwendungen bei Polizei, Kultur und Soziallasten dieser beider Zentren.

Unter anderem sind aber vier Gesetzesänderungen in Kraft, die ab dem Jahre 2023 die Zentrumslasten für die beiden Städte grundsätzlich um insgesamt ein Drittel entlasten, nämlich das neue Zusatzleistungsgesetz ZLG, das neue Kinder- und Jugendheimgesetz KJG, das neue Strassengesetz und das neue Lotteriefondsgesetz im Teil Kulturfonds.

Konkret bringen diese vier neuen Gesetze folgende jährliche Aufwand-Entlastungen für die beiden Städte, alles zu Lasten des Kantons:

in Mio. Franken	Zürich	Winterthur	
ZLG	ca. 63.5	ca. 22.9	Gemäss Anfrage KR-Nr. 269/2021 84 Mio. Orientierungsschreiben
KJG (ZH 27%/ W 7.4%)	ca. 23	ca. 6.0	
Strassengesetz (di- to)	ca. 19.5	ca. 5.3	Total 72 Mio. Franken neue Str.-Beiträge
Kulturfonds (dito)	ca. 8.4	ca. 2.3	Auf 31 Mio. Franken erhöhte Beiträge
(bei unveränderten Kultur-Beiträgen an Opernhaus Zürich und Theater Kanton Zürich)			
Total Aufwand-Ent- lastungen	ca. 114.6	ca. 36.5	Vier Gesetze Total 151.1 Mio. Franken
Zentrumsausgleich 2021 (feststehend)	407.9	85.0	
Kürzung 1/3 davon	136.0	28.3	Total 164.3 Mio. Franken

Eine erfolgsversprechende Volksinitiative ist von der SVP dazu vorgesehen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2021 mit 11 zu 4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (fraktionslos, SVP, Küssnacht)

betreffend Personalplafonierung beim Statistischen Amt

Seiten: 81/82 Leistungsgruppen-Nr.: 2223 Statistisches Amt

Antrag:

Personalplafonierung auf 30 Stellen in den Planjahren P22 – P25.

Abgänge werden bis zur Zielgrösse des Amtes von maximal 30 Stellen (Beschäftigungsumfang) nicht ersetzt.

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Das Amt ist personell überbesetzt. Konzentration auf das Wesentliche.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2021 einstimmig (mit 15 zu 0 Stimmen) ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Karin Joss (GLP, Dällikon) und Sonja Gehrig (GLP, Dübendorf)

betreffend Einfrieren Personalaufwand auf dem Niveau von 2021 und massvolle Reduktion des Ausgabenwachstums

Seiten: 83-86 Leistungsgruppen-Nr.: 2224 Staatsarchiv

Antrag:

Der Aufwand für P23 – P25 wird auf 11.0 Mio. Franken reduziert.

Karin Joss
Sonja Gehrig

Begründung:

In der aktuellen Lage soll das Wachstum des Staatsarchivs massvoll sein. Der Aufwand soll auf dem Niveau von 2021 (B21: -10'600'000 Franken) + 400'000 Franken = 11'000'000 Franken eingefroren werden und damit das weitere Ausgabenwachstum massvoll reduziert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2021 mit 9 zu 6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sarah Akanji (SP, Winterthur)

betreffend Konstanz im Kulturfonds durch Zwei-Säulen-Modell

Seite: 90 ff. Leistungsgruppen-Nr. 2234

Antrag:

Differenzbegleichung zur Konstanzhaltung des Kulturfonds

Aufwand übrige Kulturförderung:

	2023	2024	2025
P	4.4 Mio.	9.7 Mio.	9.4 Mio.
Δ	6.4 Mio.	1.2 Mio.	1.5 Mio.
	10.8 Mio.	10.9 Mio.	10.9 Mio.

Sarah Akanji

Begründung:

Das Bestandeskonto des Kulturfonds soll in den kommenden Jahren nicht unter 15 Mio. Franken sinken. Der Kulturfonds wurde als Reserve geschaffen, damit mögliche Schwankungen der Lotteriefondserträge ausgeglichen werden können. Damit dieser seinen Zweck des Schwankungsausgleichs erfüllen kann und nicht unter 15 Mio. Franken fällt, muss die Differenz jener Mittel, die dem Kulturfonds belastet würden, bei der Leistungsgruppe 2234 ausgeglichen werden. Das Zwei-Säulen-Modell der Kulturfinanzierung kann nur ordnungsgemäss umgesetzt werden, wenn die entsprechende Differenz im Budget berücksichtigt wird. Sollten die Swisslos-Erträge höher ausfallen als budgetiert, würde die Differenzbegleichung aus dem Budget dementsprechend in den Folgejahren angepasst, sodass der Fonds auf den 15 Mio. Franken bleibt.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 23. November 2021 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sarah Akanji (SP, Winterthur)

betreffend Nachhaltige Sicherung der Kulturförderung

Seiten: 90 ff. Leistungsgruppen-Nr.: 2234 Fachstelle Kultur

Antrag:

Die übrige Kulturförderung soll auch in den kommenden Jahren garantiert werden können.

Deshalb soll der Saldo in der Leistungsgruppe 2234 wie folgt angepasst werden:

	2023	2024	2025
P	4.4 Mio.	9.7 Mio.	9.4 Mio.
Δ	12.6 Mio.	9.3 Mio.	11.6 Mio.
	17.0 Mio.	21.0 Mio.	21.0 Mio.

Sarah Akanji

Begründung:

Mit Inkrafttreten des neuen kantonalen Lotteriefondsgesetzes wurden der Fachstelle Kultur diverse Aufgaben zur Finanzierung übertragen, die bis anhin über den allgemeinen Lotteriefonds alimentiert worden waren (Ventilklausel: Investitionsbeiträge, Legislaturtranchen; Schule und Kultur). Ausserdem ist der Bereich Neue Medien in der Kulturförderung noch immer nicht vertreten. Der KEF 2022 – 2025 berücksichtigt diese zusätzlichen Aufgaben nur teilweise und kann den Status Quo nicht halten. Werden die Mittel nicht angemessen berücksichtigt, resultiert unter dem Strich eine Kürzung der Kulturförderung. Die dringend nötige Innovation für die breite Kulturförderung auf dem Land, in den Agglomerationen und in den Kleinstädten ist mit den vorgesehenen Mitteln nicht möglich. Deshalb ist das Budget für die übrige Kulturförderung angemessen zu erhöhen. Damit das Bestandeskonto des Kulturfonds seinen Zweck des Schwankungsausgleichs erfüllen kann und nicht unter 15 Mio. Franken fällt, muss ausserdem die Differenz jener Mittel, die dem Kulturfonds belastet würden, bei der Leistungsgruppe 2234 ausgeglichen werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 23. November 2021 mit 11 zu 4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (fraktionslos, SVP, Küssnacht)
betreffend Streichung der Betriebsbeiträge an das Theater Neumarkt
Seiten: 90 Leistungsgruppen-Nr.: 2234 Fachstelle Kultur

Antrag:

Die kantonalen Betriebsbeiträge an das Theater Neumarkt werden ab P24 gestrichen.

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Der Ausgabensaldo der Erfolgsrechnung dieser Kostenstelle wird ab Planjahr 2024 um 330'000 Franken (Betriebsbeitrag Theater Neumarkt je Budgetjahr 2022 und 2023) pro Jahr gekürzt.

Das Theater Neumarkt soll seine Betriebsmittel vermehrt von privaten Geldgebern und ohne den Kanton Zürich als Geldquelle generieren.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 23. November 2021 mit 15 zu 0 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Angie Romero (FDP, Zürich)

betreffend Neue Wirtschaftlichkeitsindikatoren Betrieb PJZ

Seite: 109 Leistungsgruppen-Nr.: 3100

Antrag:

Es seien vier neue Wirtschaftlichkeitsindikatoren einzuführen:

- Aufwand für den Betrieb des PJZ
- Ertrag aus dem Betrieb des PJZ
- Anzahl Mitarbeitende für den Betrieb des PJZ (FTE)
- Investitionen für den Betrieb des PJZ

Angie Romero

Begründung:

Im Jahr 2022 wird das PJZ in Betrieb genommen werden. Aufwand und Ertrag des PJZ-Betriebes sowie spätere Investitionen dafür sind in der Leistungsgruppe 3100 Kantonspolizei enthalten, aber nicht separat ausgewiesen. Um Transparenz zu schaffen und die Kosten des Betriebs des PJZ von denjenigen der Kernaufgaben der Kantonspolizei auseinanderhalten zu können, sollen diese neuen Indikatoren eingeführt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 25. November 2021 einstimmig (mit 14 zu 0 Stimmen) zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Stefan Feldmann (SP, Uster)

betreffend Neue Leistungsindikatoren STAF

Seite: 141 Leistungsgruppen-Nr.: 4400 Steuern Betriebsteil

Antrag:

In der LG 4400 Steuern Betriebsteil sind neue Leistungsindikatoren zu schaffen, die ausweisen, wie die durch die Steuerreform STAF zur Verfügung gestellten Instrumente genutzt werden.

Stefan Feldmann

Begründung:

Die Steuerreform STAF ist eine der weitreichendsten Steuerreformen der vergangenen Jahre. Mit ihr wurden für juristische Personen verschiedene neue Instrumente geschaffen, namentlich der Eigenkapitalzins-Abzug, ein Forschungs- und Entwicklungskostenabzug, die Patentbox oder die Entlastungsobergrenze.

Eine Schwierigkeit der damaligen Beratungen war, dass kaum Anhaltspunkte darüber vorlagen, wie diese Instrumente genutzt werden würden. Dieser Mangel wurde sowohl von Befürworterinnen und Befürwortern als auch Gegnerinnen und Gegnern anerkannt und man war sich zumindest in diesem Punkt einig, dass Transparenz wichtig ist, gerade auch im Hinblick auf einen möglichen zweiten Schritt der Umsetzung im Kanton Zürich.

Es ist deshalb sinnvoll, die damals nicht mögliche Transparenz nun wenigstens nachträglich und evidenzbasiert zu schaffen, in dem neue Leistungsindikatoren geschaffen werden, welche aufzeigen, welches Instrument wie genutzt wird. Da bei allen Instrumenten die Zahl der betroffenen Firmen gross genug sein wird, können keine Rückschlüsse auf einzelne Firmen gezogen werden. Das Steuergeheimnis bleibt somit gewahrt.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 2. November 2021 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Beat Huber (SVP, Buchs)

betreffend Streichung einer Stelle in der Abteilung Quellensteuer

Seite: 142 Leistungsgruppen-Nr.: 4400 Steuern Betriebsteil

Antrag:

KEF 2023: Kürzung einer Stelle 150'000 Franken.

Beat Huber

Begründung:

Streichung einer Stelle in der Abteilung Quellensteuer. Diese Stelle wird nicht benötigt, da die Festsetzung der Quellensteuertarife an die Arbeitgeber ausgelagert wurde.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 2. November 2021 mit 11 zu 4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Melissa Näf (GLP, Bassersdorf),
Christa Stünzi (GLP, Horgen)
und Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)

betreffend Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf:
Positive Auswirkungen auf Steuereinnahmen

Seite: 154 Leistungsgruppen-Nr.: 4910 Steuererträge

Antrag:

Saldo

P24	P25
8096.9 (+60 Mio.)	8256.9 (+80 Mio.)

Melissa Näf
Christa Stünzi
Cristina Cortellini

Begründung:

Mit den überwiesenen Anträgen aus dem Rat zu Betreuungskosten und damit zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Priorität, wurde der politische Wille geäußert, dass der Kanton hier einen Beitrag leisten wird. Die Beiträge des Kantons Zürich sollen im KEF der LG7501 verbindlich als Aufwand aufbauend eingestellt werden (2023: +60 Mio., 2024: +80 Mio., ab 2025: +100 Mio.).

Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat positive Auswirkungen auf die Berufstätigkeit, insbesondere von Frauen. Beiträge seitens der öffentlichen Hand führen nachweislich zu Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern, welche den Aufwand mindestens ausgleichen. Diese Mehreinnahmen sollen mit einem Jahr Verzögerung im vorliegenden KEF im Saldo eingeplant werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 2. November 2021 mit 13 zu 2 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Doris Meier (FDP, Bassersdorf)
 betreffend Kantonale Umsetzung STAF 2. Schritt
 Seite: 148 Leistungsgruppen-Nr.: 4910 Steuererträge

Antrag:

Die Position «Kantonale Umsetzung STAF 2. Schritt» ist wie folgt anzupassen:

KEF 22 Neu	21	22	23	24	25
Kantonale Umsetzung STAF; zweiter Schritt	-	-	-	70	50

Doris Meier

Begründung:

Die Umsetzung eines 2. Schritts zur STAF ist einzuplanen, um durch gezielte Massnahmen die steuerliche Attraktivität und die Stellung des Kantons Zürich im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb auch für Unternehmen zu erhalten. Die Mindererträge von 70 Mio. Franken bzw. 50 Mio. Franken im Jahr 2024 bzw. 25 entsprechen den Angaben der Finanzdirektion.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 16. November 2021 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Stefan Feldmann (SP, Uster)

betreffend Neuer Wirkungsindikator Durchschnittlicher Steuersatz bei juristischen Personen

Seite: 154 Leistungsgruppen-Nr.: 4910 Steuererträge

Antrag:

In der LG 4910 Steuererträge ist ein neuer Wirkungsindikator zu schaffen, der ausweist, wie hoch der durchschnittliche Steuersatz bei juristischen Personen ist:

Stefan Feldmann

Begründung:

Die Steuerreform STAF ist eine der weitreichendsten Steuerreformen der vergangenen Jahre. Mit ihr wurden für juristische Personen verschiedene neue Instrumente geschaffen, namentlich der Eigenkapitalzins-Abzug, ein Forschungs- und Entwicklungskostenabzug, die Patentbox oder die Entlastungsobergrenze.

Die neuen Instrumente zusammen mit der Entlastungsobergrenze führen dazu, dass es im Kanton Zürich neu einen ordentlichen und einen tieferen, effektiven Steuersatz gibt. Daraus lässt sich über alle Unternehmungen im Kanton Zürich der durchschnittlich bezahlte Steuersatz berechnen. Dabei interessiert der durchschnittliche Steuersatz natürlich ausschliesslich über all diejenigen, Stand 2015, 42.2% der Unternehmungen, die auch effektiv Steuern bezahlen.

Es gilt nun, die bei der Legiferierung nicht mögliche Transparenz wenigstens nachträglich und evidenzbasiert zu schaffen. Mit diesem neuen Wirkungsindikator wird das nachgeholt. Da es sich um einen Durchschnittswert handelt, können keine Rückschlüsse auf einzelne Firmen gezogen werden. Das Steuergeheimnis bleibt somit gewahrt.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 2. November 2021 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (fraktionslos, SVP Küssnacht)
betreffend Abbau personeller Überbesetzung beim Amt für Mobilität
Seiten: 171/172 Leistungsgruppen-Nr.: 5205 Amt für Verkehr

Antrag:

Personalabbau von 5.2 Stellen in den Planjahren P22 – P25. Abgänge werden bis zur Zielgrösse des Amtes von maximal 50 Stellen (Beschäftigungsumfang) nicht ersetzt.

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Das Amt ist personell überbesetzt. Konzentration auf das Wesentliche.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt die KEF-Erklärung Nr. 17 mit Beschluss vom 23. November 2021 mit 15 zu 0 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)

betreffend Steuerung Gesundheitsversorgung

Seiten: 190

Leistungsgruppen-Nr.: 6000 Generalsekretariat GD

Antrag:

Die Saldi von Leistungsgruppe 6000 und 6010 sollen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 um 0.6, 0.6 und 0.4 Mio. Franken verbessert werden.

Claudia Hollenstein

Begründung:

Die Leistungsgruppe 6000 wurde von der Gesundheitsdirektion gesplittet. In die Leistungsgruppe 6010 (Amt für Gesundheit) wurden 56,4 Vollzeitstellen verschoben. Budgetiert für das Jahr 2022 sind zusätzliche 6,8 Stellen, Pandemiebewältigung, Vollzug neuer Vorgaben im Zulassungsbereich und Bewilligungswesen werden als Begründung angegeben. Zumindest die Pandemiebewältigung wird in naher oder mittelfristiger Zukunft «bewältigt» sein.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 16. November 2021 mit 9 zu 6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)

betreffend Steuerung Gesundheitsversorgung

Seiten: 193 Leistungsgruppen-Nr.: 6010 Amt für Gesundheit

Antrag:

Die Saldi von Leistungsgruppe 6000 und 6010 sollen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 um 0.6, 0.6 und 0.4 Mio. Franken verbessert werden.

Claudia Hollenstein

Begründung:

Die Leistungsgruppe 6000 wurde von der Gesundheitsdirektion gesplittet. In die Leistungsgruppe 6010 (Amt für Gesundheit) wurden 56,4 Vollzeitstellen verschoben. Budgetiert für das Jahr 2022 sind zusätzliche 6,8 Stellen, Pandemiebewältigung, Vollzug neuer Vorgaben im Zulassungsbereich und Bewilligungswesen werden als Begründung angegeben. Zumindest die Pandemiebewältigung wird in naher oder mittelfristiger Zukunft «bewältigt» sein.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 16. November 2021 mit 9 zu 6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und
Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Änderung des Verfahrens bei der Schulbeurteilung

Seite: 218 Leistungsgruppen-Nr.: 7000 Bildungsverwaltung

Antrag:

2023 neuer Saldo: -64.5 (Verbesserung um 1.5 Mio.)
2024 neuer Saldo: -64.2 (Verbesserung um 1.5 Mio.)
2025 neuer Saldo: -63.9 (Verbesserung um 1.5 Mio.)

Matthias Hauser
Marc Burgeois

Begründung:

Gemäss dem Budgetantrag mit demselben Titel (Hinweis PD: wurde an der Sitzung vom 29. November 2021 zurückgezogen) – entspricht der Fortschreibung der Budgetverbesserung in den Folgejahren sowie der Fortschreibung der überwiesenen KEF-Erklärung vom Vorjahr.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 23. November 2021 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Christa Stünzi (GLP, Horgen), Melissa Näf (GLP, Bassersdorf) und Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)

betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Priorität

Seite: 219-220 Leistungsgruppen-Nr.: 7501 Kinder- und Jugendhilfe

Antrag:

Mit den überwiesenen Anträgen aus dem Rat zu Betreuungskosten und damit zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Priorität, wurde der politische Wille geäußert, dass hier der Kanton einen Beitrag leisten wird. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben sollen transparent im KEF abgebildet werden.

Aufwand:

P22	P23	P24	P25
-322.4	-383	-403	-423
	+60 Mio.	+80 Mio.	+100 Mio.

Christa Stünzi
Melissa Näf
Cristina Cortellini

Begründung:

Eine transparente Angabe von Mehrausgaben in einem wichtigen Bereich wie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mehrausgaben von 100 Mio. Franken pro Jahr umfassen eine Unterstützungsbeitrag durch den Kanton unter Berücksichtigung einer Erhöhung der gesamttaft zur Verfügung stehenden Plätze im Kanton. Da sich das Angebot mit der steigenden Nachfrage entwickeln wird, werden die Kosten graduell steigend abgebildet. In P23 wird nur mit dem Unterstützungsbeitrag des Kantons sowie einer sehr moderaten Platzzahlerhöhung gerechnet. Erst in P25 ist das flächendeckende Angebot abgebildet. Dieser Antrag ist zusammen mit dem KEF Antrag in der LG 4910 zu lesen. Denn die höhere Investition in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird auch zu höheren Steuereinnahmen führen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 23. November 2021 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)

betreffend Keine «Deckelung» bei den Beratungen

Seite: 250 ff. Leistungsgruppen-Nr.: 7502 Berufsberatung und Ausbildungsbeiträge

Antrag:

Anstieg bei P22/ P23/ P24/ P25 analog zum Schülerwachstum L11/ L12/ L14, Betrag in Franken

2022	2023	2024	2025
+500'000	+500'000	+500'000	+500'000
-81.3 Mio.	-79.9 Mio.	-81.5 Mio.	-81.5 Mio.

Carmen Marty Fässler

Begründung:

Digitale Angebote stellen keinen Ersatz für Beratung vor Ort dar. Die Investitionen in digitale Angebote wie z. B. die Berufswahlplattform «berufswahl.zh.ch» werden befürwortet, aber nur als Ergänzung zum Angebot der persönlichen Beratung gesehen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 23. November 2021 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Monica Sanesi (GLP, Zürich)

betreffend W4: Fristgerecht erledigte Baubewilligungsverfahren

Seite: 262 Leistungsgruppen-Nr.: 8000 Generalsekretariat Baudirektion

Antrag:

Der Prozentsatz der fristgerecht erledigten Baubewilligungsverfahren soll in den nächsten Jahren kontinuierlich um mind. 1% verbessert werden.

P22	P23	P24	P25
80%	81%	82%	83%

Monica Sanesi

Begründung:

Die Verfahren für Baubewilligungen sollen in den nächsten Jahren effizienter bearbeitet werden und Massnahmen erarbeitet werden, die zur Zielerreichung führen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission stimmt der KEF-Erklärung Nr. 23 mit 10 : 4 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Andrew Katumba (SP, Zürich)

betreffend Neuer Leistungsindikator Abrechnung von Bauvorhaben

Seite: 264 Leistungsgruppen-Nr.: 8100 Hochbauamt

Antrag:

Einführung eines neuen Leistungsindikators für eine zeitnahe Bauabrechnung von Bauvorhaben.

Andrew Katumba

Begründung:

Für die Gewährleistung einer verlässlichen und zeitnahen Abrechnung von Bauvorhaben soll ein neuer Leistungsindikator geschaffen werden. Dieser definiert den Anteil der Bauabrechnungen, welcher innert maximal 1,5 Jahren (Objektkredit < 3 Mio. Franken) bzw. innert maximal dreier Jahre (Objektkredit > 3 Mio. Franken) nach Nutzungsbeginn dem Auftraggeber für die Kreditabrechnung vorgelegt wird. Hierbei soll ein Ziel in Prozent aller Bauabrechnungen definiert werden, innert dem die vollständige Bauabrechnung dem Auftraggeber vorgelegt wird.

Nur eine zeitnahe Abrechnung von Bauvorhaben stellt sicher, dass die Beteiligten noch greifbar sind, über die abgerechneten Positionen genügend detailliert Auskunft geben können und gewährleistet, dass Lehren für künftige Bauvorhaben gezogen werden können.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission stimmt der KEF-Erklärungen Nr. 24 mit 11 : 3 Stimmen (bei 14 Anwesenden) zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Monica Sanesi (GLP, Zürich)

betreffend W12: Umweltmanagement – Anteil Bauprojekte im Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) und Minergie (P/A/Eco)

Seite: 264 Leistungsgruppen-Nr.: 8100 Hochbauamt

Antrag:

Der Prozentsatz der Bauprojekte, die dem Standard Nachhaltiges Bauen entsprechen, soll in den nächsten Jahren kontinuierlich um 3% steigen, statt bei 60% zu stagnieren.

P22	P23	P24	P25
60%	63%	66%	69%

Monica Sanesi

Begründung:

Der Anteil Bauprojekte, die dem Standard Nachhaltiges Bauen entsprechen bei lediglich 60% zu belassen, ist sehr niedrig. In den nächsten Jahren sollen mehr Bauprojekte den Standard erfüllen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission lehnt die KEF-Erklärung Nr. 25 mit 8 : 6 Stimmen (bei 14 Anwesenden) ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)
betreffend Neuer Wirkungsindikator Schwachstellen Velowegnetz
Seite: 270 Leistungsgruppen-Nr.: 8400 Tiefbauamt

Antrag:

Neuer Indikator W7 Anzahl Schwachstellen im Velowegnetz.

P22	P23	P24	P25
1200	1100	1000	950

Thomas Wirth

Begründung:

Schwachstellen im Velowegnetz gefährden die Sicherheit der Velofahrenden, während gleichzeitig fehlende Sicherheit der Hauptgrund für den Verzicht auf das Velo ist. Eine rasche Erhöhung der Sicherheit ist daher dringend notwendig.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt der KEF-Erklärung Nr. 26 mit Beschluss vom 23. November 2021 mit 9 zu 6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (fraktionslos, SVP, Küssnacht)
betreffend Personalplafonierung beim AWEL
Seiten: 274-277 Leistungsgruppen-Nr.: 8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie
und Luft

Antrag:

Personalplafonierung auf 235 Stellen den Planjahren P22 – P25. Abgänge werden bis zur Zielgrösse des Amtes von maximal 235 Stellen (Beschäftigungsumfang) nicht ersetzt.

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Das Amt ist personell überbesetzt. Konzentration auf das Wesentliche.

Stellungnahme der zuständigen Kommission KEVU:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt die KEF-Erklärung Nr. 27 mit Beschluss vom 23. November 2021 mit 15 zu 0 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)

betreffend Arbeitsplatzfläche pro Person

Seiten: 279 Leistungsgruppen-Nr.: 8700 Immobilienamt

Antrag:

W6 Durchschnittlicher Flächenbedarf/ Arbeitsplatz auf 100% Pensum aufgerechnet, im Bürobereich übrige Zentralverwaltung, in m².

Domenik Ledergerber

Begründung:

In der Diskussion des Geschäfts 5688 wurde in der KPB ausgesagt, dass im Flächenbedarf/ Arbeitsplatz die Teilzeitpensen nicht korrigiert werden. Die Auslastung der Arbeitsplätze ist bei Teilzeitpensen viel schlechter und ergibt falsche Zahlen. Der Flächenbedarf pro Arbeitsplatz verdoppelt sich bei zwei 50%-Pensen die je einen Arbeitsplatz beanspruchen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission KEVU:

Die Kommission stimmt der KEF-Erklärung Nr. 28 mit 8 : 6 Stimmen (bei 14 Anwesenden) zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Peter Schick (SVP, Zürich)

betreffend Arbeitsplatzfläche pro Person

Seiten: 279 Leistungsgruppen-Nr.: 8700 Immobilienamt

Antrag:

W5 Durchschnittlicher Flächenbedarf/ Arbeitsplatz auf 100% Pensum aufgerechnet, im Bürobereich übrige Zentralverwaltung, in m².

Peter Schick

Begründung:

In der Diskussion des Geschäfts 5688 wurde in der KPB ausgesagt, dass im Flächenbedarf/ Arbeitsplatz die Teilzeitpensen nicht korrigiert werden. Die Auslastung der Arbeitsplätze ist bei Teilzeitpensen viel schlechter und ergibt falsche Zahlen. Der Flächenbedarf pro Arbeitsplatz verdoppelt sich bei zwei 50%-Pensen die je einen Arbeitsplatz beanspruchen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission KEVU:

Die Kommission stimmt der KEF-Erklärung Nr. 29 mit 8 : 6 Stimmen (bei 14 Anwesenden) zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Walter Honegger (SVP, Wald)
betreffend Bewirtschaftete Fläche pro Mitarbeitenden
Seiten: 279 Leistungsgruppen-Nr.: 8700 Immobilienamt

Antrag:

B2 Durchschnittlich von einer/einem Mitarbeitenden bewirtschaftete Fläche, in m²

	P22	P23	P24	P25
Alt:	6700	6835	6790	7105
Neu:	7200	7200	7200	7200

Walter Honegger

Begründung:

In der Rechnung 2020 war die Fläche pro Mitarbeiter mit 7198 m² und im Budget 2021 mit 7400 m² wesentlich höher als im neuen KEF ausgewiesen. Es gibt keine plausible Erklärung warum die bewirtschaftete Fläche um 10% gesenkt werden sollte.

Stellungnahme der zuständigen Kommission KEVU:

Die Kommission lehnt die KEF-Erklärung Nr. 30 mit 7 : 7 Stimmen (mit Stichentscheid des Präsidenten bei 14 Anwesenden) ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Andrew Katumba (SP, Zürich)

betreffend Neuer Leistungsindikator Abrechnung von Bauvorhaben

Seiten: 279 Leistungsgruppen-Nr.: 8700 Immobilienamt

Antrag:

Einführung eines neuen Leistungsindikators für eine zeitnahe Kreditabrechnung von Bauvorhaben.

Andrew Katumba

Begründung:

Für die Gewährleistung einer verlässlichen und zeitnahen Abrechnung von Bauvorhaben soll ein neuer Leistungsindikator geschaffen werden. Dieser definiert den Anteil der Kreditabrechnungen, welcher innert maximal 10 Monate nach Vorliegen der Bauabrechnung auf Stufe Amt genehmigt bzw. zuhanden der entsprechenden Genehmigungsinstanz freigegeben werden. Hierbei soll ein Ziel in Prozent aller Kreditabrechnungen definiert werden, innert dem die vollständige Kreditabrechnung auf Stufe Amt freigegeben wird.

Nur eine zeitnahe Abrechnung von Bauvorhaben stellt sicher, dass die Beteiligten noch greifbar sind, über die abgerechneten Positionen genügend detailliert Auskunft geben können und gewährleistet, dass Lehren für künftigen Bauvorhaben gezogen werden können.

Stellungnahme der zuständigen Kommission KEVU:

Die Kommission stimmt KEF-Erklärung Nr. 31 mit 13 : 1 Stimmen (bei 14 Anwesenden) zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Monica Sanesi (GLP, Zürich)

betreffend W5: Durchschnittlicher Flächenbedarf/Arbeitsplatz im Büro-
bereich engere Zentralverwaltung

Seite: 279 Leistungsgruppen-Nr. 8700 Immobilienamt

Antrag:

Der durchschnittliche Flächenbedarf der engeren Zentralverwaltung soll in den nächsten Jahren kontinuierlich gesenkt werden und ambitioniert angegangen werden.

P22	P23	P24	P25
16,6 m ²	16,5 m ²	16,4 m ²	16,3 m ²

Monica Sanesi

Begründung:

Der Flächenanteil in R20 liegt bereits unter dem Zielwert von 17 m². Ein Zielwert über dem bereits bestehenden Flächenbedarf ist nicht angebracht und kann zudem weiter gesenkt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission stimmt der KEF-Erklärung Nr. 32 mit 8 : 6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Beat Huber (SVP, Buchs)

betreffend Stellenkürzung

Seite: 289 Leistungsgruppen-Nr. 8800 Amt für Landschaft und Natur

Antrag:

KEF 2023 Kürzung von 150'000 Franken.

Beat Huber

Begründung:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird durch Kürzung einer Stelle um 150'000 Franken verbessert.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 2. November 2021 mit 11 zu 4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)

betreffend Sozialversicherungsgericht – Rückläufige Erledigungszahlen

Seite: 323 Leistungsgruppen-Nr. 9064 Sozialversicherungsgericht

Antrag:

Die Planungszahlen Personal und Aufwand sind vollumfänglich den erwarteten rückläufigen Erledigungszahlen anzupassen.

Personal	R20	B21	P22	P23	P24	P25
Ist	75.0	74.1	70.1	69.6	69.1	69.1
Neu			69	64	60	60

Gabriel Mäder

Begründung:

Im Rechnungsjahr 2020 betrug die Anzahl Erledigungen beim Sozialversicherungsgericht 2523 Fälle bei einem Beschäftigungsumfang von 75 beim Personal und wird auf 2700 Erledigungen bei 74.1 Personen für 2021 geschätzt. Per P25 sollen sich die Erledigungen um mehr als 20% auf 2080 im Schnitt reduzieren. Dem steht eine geplante Stellenreduktion von insgesamt 5 Personen, resp. 8%, bis 2025 gegenüber. Die Reduktion in der Arbeitslast ist auch im Stellenplan vollumfänglich nachzuvollziehen. Insbesondere da die rückläufigen Eingänge hauptsächlich auf die Fälle aus der Invalidenversicherung zurückzuführen sind, welche gemäss Gericht zu den aufwändigsten Fällen zählen. Die verbleibenden Fälle führen somit nicht zu einer überdurchschnittlichen Arbeitsbelastung, sondern sollten vielmehr zu einer kürzeren Bearbeitungszeit führen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Justizkommission (JUKO) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 16. November 2021 mit 7 zu 4 Stimmen ab.